

Anhang

Erläuterungen

Aufgeführt werden im Anhang alle Statistikprodukte, zu deren Herstellung das Statistische Amt Daten nach § 8 Abs. 1 Statistikgesetz vom 21. Mai 2014 (StatG) bei öffentlichen Organen gemäss § 3 Abs. 1 lit. a StatG bezieht.¹

In diesem Anhang nicht aufgeführt sind Statistikprodukte, zu deren Herstellung

- der Datenbezug auf Bundesrecht beruht
- keine Daten von öffentlichen Organen benötigt werden

Daten aus dem Einwohnerregister sowie aus dem kantonalen Gebäude- und Wohnungsregister werden in mehreren Statistikprodukten verwendet. Der Datenbezug aus diesen beiden Registern ist in den Produkten 01.1 Bevölkerungsbestand und -struktur sowie 09.4 Gebäude- und Wohnungsregister geregelt.

Der komplette Anhang findet sich unter: www.statistik.bs.ch

¹ Die Zusammenstellung aller Statistikprodukte, nach Themenbereichen geordnet, wird hier nicht abgedruckt. Sie kann auf der Homepage des Statistischen Amtes (www.statistik.bs.ch) eingesehen werden.